



Niederschrift Sitzung des Ortsbeirats Hatzbach

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.01.2022
Sitzungsbeginn:	19:30
Sitzungsende:	21.15
Sitzungsort:	Bürgerhaus Hatzbach

Teilnehmer:

Mitglieder Ortsbeirat Hatzbach

Wolfgang Dippel
Dorothee Ramb
Andreas Schmidt
Thomas Schmidt
Marion Sturm

Gäste:

Frank Drescher – Mitglied Magistrat
Fabio Henkel – Feuerwehr Hatzbach
Elfriede Schmidt – Kirchengemeinde Hatzbach
Brigitte Lerch – Posaunenchor Hatzbach
Klaus Schmidt – MGV Hatzbach
Bernd Schuchardt – Bürgerverein Hatzbach
Julia Lange – Pfarrerin

Entschuldigt fehlen: Horst Erdel, Wanderfreunde und Stefan Dewald Burschenschaft. Seitens des SSV Hatzbach wurde kein Vereinsvertreter entsandt.

Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original Protokolls.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung:

Wolfgang Dippel eröffnet die Sitzung um 19:30 und begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die Gäste. Gleichzeitig übermittelt er Grüße und die besten Wünsche von Frau Ilona Schaub, die sich entschuldigen lässt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Gegen die Tagesordnungspunkte bestehen keine Einwendungen.



TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Wolfgang Dippel stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021:

Zur Niederschrift vom 02.12.2021 ergeben sich keine Einwände. Diese wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Besprechung und Abstimmung zu Förderanträgen durch die Vereinsgemeinschaft:

Bisher beantragte Fördermittel und deren Umsetzungen wurden von OV Dippel vorgestellt. Dies sind zum einen die Ergänzung von Bänken und Tischen auf Dorfplatz. Der Antrag erfolgte über die evangelische Kirchengemeinde. Ebenso wurde in 2021 ein Antrag des Fördervereins der Grundschule zur Umgestaltung des Grundstückes oberhalb der Schule Hatzbach zum Grünen Klassenzimmer gestellt und im Rahmen der Ehrenamtspauschale durch die Stadtverwaltung in Höhe von 2000,00€ bewilligt.

Durch OV Dippel wurde das „Programm“ der Ehrenamtspauschale vorgestellt. Hierbei ist anzumerken, dass in einem Stadtteil der Stadt Stadtallendorf durch die Antragstellung mehrerer Vereine insgesamt 10% des Gesamtfördervolumens der Stadt gesichert werden konnte. Er regt an, dass die ortsansässigen Vereine sich rechtzeitig intern abstimmen, ob und welche Maßnahmen für das Kalenderjahr 2022 beantragt werden könnten.

Auch wurden die Fördermöglichkeiten „Starkes Dorf Hessen - Land hat Zukunft“ vorgestellt. Neben dieser Förderung durch das Land Hessen bestehen weitere Fördermöglichkeiten im Landkreis sowie Fördermöglichkeiten über die „Leader-Region Marburger Land“.

Der MGV Hatzbach wird sich um die Umgestaltung des alten Backhausplatzes in der Ohrgasse kümmern und in diesem Zusammenhang einen Förderantrag an das Land Hessen für zusätzliches Mobiliar stellen.

Jeweils vom Bürgerverein und vom Posaunenchor werden zu weiteren Projekten in Verbindung mit dem Dorfplatz entsprechende Förderanträge an das Land Hessen sowie die „Leader-Förderung“ gestellt.

Bezüglich eines möglichen Eigenanteils aus der Vereinsgemeinschaft erfolgte Abstimmung: Ergebnis: Zustimmung bei einer Enthaltung.



Zusammen mit den Vereinsvertretern wurde die aktuelle Situation bezüglich Unterstellung diverser Vereinsgegenstände in einer örtlichen Scheune besprochen. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen zur Höhe der Unkostenpauschale kam, sollte eine schriftliche Nutzungsvereinbarung formuliert und unterzeichnet und die Kosten dann durch die Vereinsgemeinschaft getragen werden. Dies alles vor dem Hintergrund, dass diese private Nutzung zeitlich begrenzt ist und mit Übernahme des alten Gefrierhauses endet. Hier wird nochmals deutlich, wie wichtig die Übernahme des Gebäudes für die Vereinsgemeinschaft ist. Zur Kostenübernahme erfolgte Abstimmung: Ergebnis: Einstimmig für die Übernahme.

TOP 5 Anträge und Wünsche an die Verwaltung:

Hier wird nochmals an die Rückmeldung der einzelnen Fachbereiche bis Ende Januar aus dem Protokoll vom 02.12.2021 erinnert:

- Sachstand Sanierung der 5 Tugenden aus Protokoll 28.07.2021
- Sachstand Beschilderung Wanderweg zum Thema Müllentsorgung aus Protokoll 07.07.2021
- Sachstand Übergabe- / Nutzungsvertrag Gefrierhaus
- Sachstand Radwegeplanung „Hatzbachtalweg“
- Sachstand Antrag auf Fortschreibung und inflationsbedingter Anpassung der Haushaltsmittel zur Sanierung Friedhofshalle in das Haushaltsjahr 2022

TOP 6 Bericht des Ortsvorstehers:

Das Grundstück oberhalb der Schule („U-Boot“) ist zwischenzeitlich an den Landkreis als Schulträger verkauft. Umnutzung (siehe TOP 4) soll stattfinden.

Zum Premium Wanderweg findet am 21.01.22 eine Besprechung im Rathaus unter Teilnahme aller Beteiligten statt. Ziel ist hier die finale Klärung offener Fragen.

Sachstand zu den offenen Punkten aus Protokollen 2021 - nochmals angefordert mit Protokoll vom 02.12.2021: Hier liegt die Antwort des Ordnungsamts zum Thema Verkehrsberuhigung Wildbachstraße / Dorfplatz und Verkehrsspiegel „Gustav Kehr Weg“ vor. Beide Vorhaben wurden nach Prüfung abgelehnt. Details in der Anlage zu diesem Protokoll

Am Montag den 24.01.2022 um 20:00 Uhr findet die Haushaltsvorstellung 2022 durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Bürgerhaus statt.



TOP 7 Verschiedenes:

Veranstaltungskalender Hatzbach 2022: Hier wurde in der Vergangenheit immer Anfang des Jahres nach den jeweiligen JHV in den Vereinen der Veranstaltungskalender besprochen und als Info ins Dorf gegeben. Coronabedingt können viele JHV aktuell nicht stattfinden. Bisher gibt es zwei Planungen: Das Johannifeuer soll aufgrund Überschneidung mit der 825 Jahr Feier Josbach am Freitag vor den Sommerferien eventuell in Verbindung mit Schule stattfinden. Für Pfingsten ist seitens des Bürgervereins der im Rhythmus von 5 Jahre stattfindenden Grenzgang angedacht. Hinweis des OV Dippel an die Vereine: Geplante weitere Veranstaltungen an den Ortsbeirat bitte zeitnah bekanntgeben, um Überschneidungen zu vermeiden.

Zum pressewirksamen Abschluss der Fördermaßnahme Tische und Bänke auf dem Dorfplatz erfolgt die Fertigung eines Pressebildes am Sonntag den 16.01.22 um 13:00 Uhr auf dem Dorfplatz. Teilnehmer OV Dippel und Frau Pfarrerin Lange.

Nächste Sitzung 24.01.2021 um 20:00 mit Vorstellung Haushalt.

Sitzung wird durch OV Dippel um 21:15 geschlossen.

Stadtallendorf, den 13.01.2022

- Wolfgang Dippel, Ortsvorsteher -

- Thomas Schmidt, Schriftführer -

Anlagen zu TOP 6:



Ortsbeirat Hatzbach

www.ortsbeirat.hatzbach.de



Anlagen zu TOP 6:

Der Bürgermeister
Örtliche Ordnungsbehörde

Bahnhofstraße 2
35260 Stadtlendorf

AZ: FB 3 So-we
Datum 11.01.2022

Telefon 06428/707-222
Fax 06428/707-400

Sachbearbeiter Sommer
Telefon 06428/707-206
Fax 06428/707-400

Sachstandsmitteilung der Straßenverkehrsbehörde zu den offenen Anträgen aus dem Kalenderjahr 2021 des Ortsbeirats Hatzbach

1.) Sachstand Verkehrsberuhigung Dorfplatz / Wildbachstraße aus Protokoll vom 22.09.2021

Wie in der gesamten Ortslage Hatzbach nördlich der „Wolferoder Straße / Im Roten Bach“ gilt auch im Bereich des Dorfplatzes in der „Wildbachstraße“ eine Zonen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h.

Eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung wäre die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Höhe des Dorfplatzes.

Dort würden folgende Ge- oder Verbote gelten:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Mit dem Verkehrszeichen (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs / Spielende Kinder) wird der Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches gekennzeichnet, in welchem die Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen und Kinder spielen dürfen. Um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erreichen sind begleitende Maßnahmen in Bezug auf die Gestaltung des Bereichs notwendig. Es muss der Eindruck entstehen, dass der Fahrzeugverkehr hier untergeordnete Bedeutung besitzt. Der Dorfplatz befindet sich inmitten der Wildbachstraße, welche im Vergleich zu anderen innerörtlichen Straßen noch relativ breit ausgebaut ist.

Beschilderungen dürfen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. So dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs in der Regel nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der genannten Örtlichkeit nicht um einen Gefahrenschwerpunkt im verkehrsrechtlichen Sinne handelt und der Bereich in Höhe des Dorfplatzes baulich nicht den Eindruck eines verkehrsberuhigten Bereiches vermittelt, ist die straßenverkehrsbehördliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches derzeit nicht möglich.



2.) Sachstand Verkehrsspiegel Gustav-Kehr-Weg / Eichwaldstraße aus Protokoll vom 07.07.2021

Erfahrungswerte zeigen, dass dem Verkehrsteilnehmer durch den Blick in einen Spiegel eine Sicherheit suggeriert wird, die tatsächlich nicht besteht. Durch die Zeitverzögerung beim Blick in einen Verkehrsspiegel entstehen oftmals gefährliche Situationen, da die Geschwindigkeit von verhältnismäßig schnellen Verkehrsteilnehmern (auch Radfahrer und spielende Kinder) oftmals fehlinterpretiert und unterschätzt wird.

Es sind folgende Nachteile bekannt:

- Anfälligkeit für Verschmutzungen durch Umwelteinflüsse oder Vandalismus.
- Verzerrtes / verkleinertes Bild und damit einhergehende Fehlinterpretation der Verkehrssituation.
- Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung.
- tote Winkel im Spiegelbild stellen eine besondere Gefahr für Radfahrer und Fußgänger dar.
- Kostenintensive Instandsetzung oder Neubeschaffung wenn insbesondere landwirtschaftliche Großgeräte an den Verkehrsspiegeln hängen bleiben.

Verkehrsspiegel dienen lediglich als Hilfsmittel. Grundsätzlich gilt die Sorgfaltspflicht.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Bei den Verkehrsteilnehmern, welche die „Eichwaldstraße“ in Richtung „Im Roten Bach“ befahren, handelt es sich zum Großteil um Anwohner, denen der Einmündungsbereich „Eichwaldstraße / Trimpersgärten / Gustav-Kehr-Weg“ hinlänglich bekannt sein dürfte. Wie in vielen anderen Verkehrsbereichen muss man als Verkehrsteilnehmer auch in dem genannten Verkehrsbereich mit Situationen rechnen, welche die Verringerung der Geschwindigkeit oder das verkehrsbedingte Anhalten erforderlich machen. Die Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Weder der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Stadtallendorf noch der Polizei sind Gefahrensituationen aus der Vergangenheit bekannt, welche weitere Maßnahmen als die bereits angeordnete Tempo 30-Zone erforderlich machen.

Ein Verkehrsspiegel trägt in diesem Fall nicht zur Verkehrssicherheit bei.

Es bleibt festzuhalten, dass meine Behörde zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen in Höhe des Dorfplatzes bzw. im Bereich der „Eichwaldstraße / Gustav-Kehr-Weg“ anordnet.

Die Vorgehensweise der Straßenverkehrsbehörde wurde nach einem Ortstermin mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei abgestimmt.

11.01.2022
Datum

Sommer, Verwaltungsfachwirt
Unterschrift, Amtsbezeichnung